



---

## Aktualisiertes Positionspapier Maßnahmen gegen die Blauzungenkrankheit

---

Bis zum Einsetzen der vektorfreien Zeit 2006/2007 und auch in den folgenden Monaten wurden die wirtschaftlichen Schäden durch die Blauzungenkrankheit überwiegend durch Handelsrestriktionen verursacht. Aus diesem Grund hatte sich die ADR auf der Basis des damaligen wissenschaftlichen Kenntnisstandes sowie der wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Rinder haltenden Betriebe und vor dem Hintergrund der zu dieser Zeit geltenden Rechtslage im Juni 2007 in einem Positionspapier gegen eine Impfung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit ausgesprochen.

Im Verlauf des Jahres 2007 hat der Seuchenzug der Blauzungenkrankheit jedoch eine Dynamik erreicht, die zu massiven Tierverlusten, besonders bei Schafen, führt und deren weiterer Verlauf in 2008 derzeit nicht absehbar ist.

Im November 2007 ist eine Verordnung der EU-Kommission in Kraft getreten, die den Handel geimpfter Tiere innergemeinschaftlich unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Im Oktober 2007 hat die ADR sich daher für eine freiwillige Impfung der Rinderbestände ausgesprochen.

Die Impfung bietet derzeit die einzige Möglichkeit, die wirtschaftlichen Schäden durch das Blauzungenvirus zu begrenzen. Inzwischen hat die EU eine Kofinanzierung angeordneter Impfungen oder von Impfungen, bei denen 80 % der empfänglichen Population erfasst werden, zugesagt. Vor dem Hintergrund der epidemiologischen Situation und der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zunehmender Einbußen bei der Milchleistung und massiver Fruchtbarkeitsprobleme vertritt die ADR aktuell folgende Positionen:

1. Die ADR unterstützt die flächendeckende, angeordnete Impfung von Rinder-, Schaf- und Ziegenbeständen. Es dürfen ausschließlich Totimpfstoffe verwendet werden, um Nebenwirkungen attenuierter Lebendimpfstoffe auszuschließen. Voraussetzung für eine flächendeckende Impfung ist, dass zuverlässige Informationen über den Schutz der Tiere gegen klinische Symptome und über die Dauer des Impfschutzes vorliegen. Daten über das Risiko einer Verbreitung des Feldvirus unter der Impfdecke sind erforderlich. Bei knappen Ressourcen sind die Impfpläne der epidemiologischen Situation anzupassen.
2. Besamungsstationen sollen einen Sonderstatus erhalten, grundsätzlich eigenverantwortlich handeln können und nicht zur Impfung verpflichtet werden. Darüber hinaus sollte die PCR als Methode evaluiert werden, mit der eine produktorientierte Untersuchung von Sperma möglich wird.

3. Der Bund und die Bundesländer sollten möglichst rasch die organisatorischen und logistischen Voraussetzungen schaffen, vor Beginn der zu erwartenden neuen Infektionswelle 80 % der Bestände impfen zu können. Insbesondere sollte umgehend eine ausreichende Menge an Impfdosen bestellt werden, da hier Engpässe zu erwarten sind. Auch für die in den folgenden Jahren notwendigen Impfungen sollten rechtzeitig ausreichend Impfdosen bestellt werden. Die Zulassung der Impfstoffe sollte beschleunigt werden.
4. Der Bund sollte sich dafür einsetzen, dass die Veterinärzertifikate mit Drittländern den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Die ADR bietet dazu ihre Mitarbeit an.
5. Voraussetzung für die Zustimmung der Wirtschaft zu Impfungen ist, dass geimpfte Tiere gehandelt werden können, wie es derzeit die EU-Verordnung 1266/2007 der Kommission vorsieht.
6. Langfristig sollte die Eradikation des Virus das Ziel sein.

Ausschuss Tiergesundheit der ADR  
Bonn, Februar 2008